

Bedarfsorientierte **Mindestsicherung** (BMS) Richtsätze 2017 (ohne Gewähr)

Personen mit einem **länger als 5 Jahre** rechtmäßigen Aufenthalt
in **Österreich in den letzten 6 Jahren***

	Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts	Leistung zur Deckung des Wohnbedarfs bei Eigentum	Leistung zur Deckung des Wohnbedarfs bei Miete
Alleinstehend/ Alleinerziehend	€ 633,35	€ 105,55	€ 211,11
2 Erwachsene im Haushalt	jeweils € 475,01	jeweils € 79,17	jeweils € 158,34
Jeder weitere Erwachsene	jeweils € 316,67	jeweils € 52,78	jeweils € 105,56
Minderjährige Kinder	jeweils € 145,67	jeweils € 24,28	jeweils € 48,56

* Aufgrund der € 1.500,- Deckelung sind die Leistungen der einzelnen Personen gleichmäßig prozentuell zu kürzen.

Personen mit einem **kürzer als 5 Jahre** rechtmäßigen Aufenthalt
in **Österreich in den letzten 6 Jahren**

	Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts	Leistung zur Deckung des Wohnbedarfs
Alleinerziehend	€ 522,50	max. € 300,00
für die ersten 3 Kinder*	jeweils € 179,17	-

* Im Falle einer alleinerziehenden Person mit 4 Kindern erhält das 4. Kind nur mehr € 129,17.
Bei weiteren Kindern werden die Leistungen der anderen Familienmitglieder aufgrund der € 1.500,-
Deckelung gleichmäßig prozentuell reduziert, sodass die Leistungen der gesamten Familie in Summe € 1.500,-
nicht überschreiten. Gemäß NÖ MindeststandardVO erhalten alleinerziehende Personen eine befristete
mtl. Zusatzleistung iHv **€ 20,-** (wenn der erstmalige Anspruch auf BMS **zw. 1.9.2010 und 31.12.2010** entstanden ist)
bzw **€ 10,-** (wenn der erstmalige Anspruch auf BMS **zw. 1.1.2011 und 31.12.2011**).

	Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts	Leistung zur Deckung des Wohnbedarfs
Alleinstehend	€ 422,50	max. € 150,00

	Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts	Leistung zur Deckung des Wohnbedarfs
(Ehe)Paar	jeweils € 422,50	jeweils max. € 150,00
Kinder*	jeweils € 129,17	-

* Bei mehreren Kindern werden die Leistungen der anderen Familienmitglieder reduziert,
sodass die Leistungen der gesamten Familie in Summe € 1.500,- nicht überschreiten.

	Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts	Leistung zur Deckung des Wohnbedarfs
Wohngemeinschaft 2 Personen*	jeweils € 422,50	jeweils max. € 150,00

* Im Falle einer WG erhalten nur 2 Mitbewohner die Leistungen zur Deckung des Wohnbedarfs. Die übrigen
Mitbewohner erhalten nur die Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts. Bei einer WG mit mehreren
Mitbewohnern werden die Leistungen der Mitbewohner gleichmäßig prozentuell reduziert, sodass die Leistungen
der gesamten WG € 1.500,- nicht überschreiten.